



An die kantonalen Vermessungsaufsichten

Referenz/Aktenzeichen: 2101-04
Sachbearbeiter/in: Jean-Paul Miserez
Wabern, 09.05.2008

Kreisschreiben Nr. 2008 / 03 Anwendung der Richtlinien Detaillierungsgrad in den Kantonen

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Richtlinien „Detaillierungsgrad in der amtlichen Vermessung“ zu den Informationsebenen „Bodenbedeckung“ bzw. „Einzelobjekte“ wurden von einer Arbeitsgruppe der KKVA sowie der Eidgenössischen Vermessungsdirektion (V+D) erarbeitet. Sie erhielten beide mit dem V+D-Express 2006 / 07.

Die V+D misst der möglichst einheitlichen Verfügbarkeit von AV-Daten über die gesamte Schweiz eine besondere Bedeutung zu. Dies nicht nur bezüglich Struktur, sondern auch in Hinblick auf Definition und Detaillierungsgrad. In der Strategie der amtlichen Vermessung für die Jahre 2008 bis 2011 wird klar festgehalten: *„Bei allen laufenden und künftigen Vermessungsarbeiten (inkl. Arbeiten der laufenden und periodischen Nachführung) sind die Richtlinien für den Detaillierungsgrad in der AV der KKVA anzuwenden“.*

Einzelne Kantone beantragten jüngst Abweichungen gegenüber den oben genannten KKVA-Richtlinien. Andere Kantone wenden ihre eigenen Varianten an. Es ist uns bewusst, dass eine absolute Einheitlichkeit die Kompetenzen der V+D überschreitet. Dennoch betrachten wir die Einhaltung der Homogenität in der amtlichen Vermessung als eines der wichtigsten Ziele der Oberaufsicht.

In diesem Sinne ist es unerlässlich, dass Sie uns über sämtliche Änderungen oder Varianten, die Sie gegenüber den KKVA-Richtlinien angebracht haben bzw. anbringen werden, auf dem Laufenden halten. Wir werden darüber ein Inventar führen, welches uns erlaubt, gegebenenfalls Anpassungen in den Richtlinien vorzunehmen, die Benutzer entsprechend zu informieren oder bei grossen Abweichungen mit den Kantonsverantwortlichen das Gespräch zu suchen.

Die Anpassungen müssen rückwirkend, aber auch zukünftig, den für Ihren Kanton zuständigen Mitarbeitenden der V+D mitgeteilt werden, welche Ihnen auch bei der Interpretation und Umsetzung der Richtlinien behilflich sein werden und Sie dabei gerne beraten.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Vermessungsdirektion

Eidgenössische Vermessungsdirektion
Oberleitung der amtlichen Vermessung

Fridolin Wicki
Leiter

Markus Sinniger
Leiter